



Wir stehen Unternehmen zur Seite

NRW.Europa



NRW.BANK

Wir fördern Ideen

Themenreihe EU-Förderung konkret

Sommer 2015

EU-Förderung für die Kultur- und Kreativwirtschaft



EU-Förderung für die Kultur- und Kreativwirtschaft

Editorial	3
1. EU-Förderprogramme	4
KREATIVES EUROPA - KULTUR	4
Europa für Bürgerinnen und Bürger	8
ERASMUS+ Berufsbildung.....	11
Erasmus für Jungunternehmer	13
INTERREG V	15
2. Ausgewählte Förderprogramme des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen.....	19
Bundesprogramm „Ein Netz für Kinder“	19
Förderprogramme der Initiative Musik gGmbH	21
CreateMedia.NRW – Der Wettbewerb für den Leitmarkt Medien und Kreativwirtschaft ...	24
NRW-Programm „Künste im interkulturellen Dialog“	26
3. Öffentliche Finanzierungsinstrumente in Nordrhein-Westfalen	27
NRW.Kreativkredit	27
NRW.BANK.Kreativwirtschaftsfonds	28
NRW/EU.Mikrodarlehen	29
Impressum	30

Editorial

Die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 ist angelaufen und eröffnet auch für die Kultur- und Kreativwirtschaft in Nordrhein-Westfalen viele neue und interessante Beteiligungsmöglichkeiten an Aktionsprogrammen der Europäischen Union (EU). Das neue EU-Programm KREATIVES EUROPA unterstützt in dem Programmteil KULTUR vielfältige länderübergreifende Kultur- und Kunstprojekte mit dem Ziel, die europäische Verbreitung kultureller und kreativer Werke sowie den internationalen Austausch von Künstlern und Kulturschaffenden zu stärken. Der mit EU-Mitteln kofinanzierte Förderwettbewerb „CreateMedia.NRW“ bezuschusst Projekte, die die Entwicklung innovativer, nachhaltiger und marktfähiger Produkte und Technologien der Kreativwirtschaft zum Ziel haben. Damit nennen wir hier nur zwei der Programme, die wir Ihnen in unserer Publikation vorstellen.

Jedes Kapitel des Themenhefts beginnt mit der Kurzdarstellung eines Förderprogramms, das für Akteure im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft, Wirtschaftsunternehmen oder Gründer von Interesse ist. Unser Fokus liegt hierbei auf der Darstellung von EU-Förderprogrammen. Wir erweitern das Spektrum um ausgewählte Bundes- und Landesprogramme sowie um Förderprodukte der Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen, der NRW.BANK. Darüber hinaus stellen wir bereits erfolgreich geförderte Projekte vor und leiten Sie über einen Weblink zu tiefergehenden Projektbeschreibungen und Interviews mit den Projektträgern beziehungsweise –teilnehmern. Hier erfahren Sie aus erster Hand Einschätzungen zur Programmfinanzierung, dem verwaltungstechnischen Aufwand sowie Hinweise für die Projektarbeit.

Lesen Sie zum Beispiel, wie die Stadt Hagen gemeinsam mit deutschen und europäischen Projektpartnern im Rahmen einer Stadtentwicklungsmaßnahme kreative Zonen entwickelt hat und aus dem EU-Programm INTERREG gefördert wurde. Lernen Sie die Auszubildende Frederike Bohlmeier kennen, die als angehende Raumausstatterin am Programm „Erasmus+ Berufsbildung“ teilgenommen und in einem Unternehmen in Großbritannien gearbeitet hat. Auch Dr. Mika-Helfmeier aus der StädteRegion Aachen kann über interessante Erfahrungen bei der Umsetzung des Projekts „Economy Meets Art“ (ein Create.NRW-Projekt) berichten. Hier wurden beispielsweise innovative Vernetzungsmöglichkeiten zwischen Kunst, Wirtschaft, Politik und Verwaltung entwickelt.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre!

Nutzen Sie auch gerne unser Informations- und Beratungsangebot für Ihre geplanten Vorhaben.

Ihr Team der EU- und Außenwirtschaftsförderung



Verena Würsig

NRW.BANK

Partner im Enterprise Europe Network der Europäischen Kommission

Hinweis für Abonnenten: Sollten Sie die Zusendung unserer Themenreihe „EU-Förderung konkret“ nicht mehr wünschen, nutzen Sie bitte die Abmeldemöglichkeit unter www.nrweuropa.de/abo.

1. EU-Förderprogramme

KREATIVES EUROPA - KULTUR

„Europa beruht auf seiner einzigartigen Vielfalt von nationalen und regionalen Kulturen, verbunden durch ein gemeinsames Kulturerbe und seine gemeinsame Geschichte.“ (Creative Europe Desk)

Die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft in der Europäischen Union (EU) nimmt weiter zu. Sie bildet nicht nur einen der dynamischsten Wirtschaftssektoren, sondern ist auch Ausdruck der kulturellen Vielfalt in Europa. Mit dem neu geschaffenen Programm KREATIVES EUROPA sind die ehemaligen Programme MEDIA, MEDIA Mundus und KULTUR vereint und in zwei Programmteile gebündelt worden: KULTUR und MEDIA.

Das Teilprogramm KULTUR umfasst, mit Ausnahme des audiovisuellen Bereichs, alle künstlerischen Disziplinen der Kultur- und Kreativwirtschaft. Dabei stehen junge Talente, die Mobilität von Kultur- und Kreativakteuren sowie die Verbreitung von Werken im Mittelpunkt. Das Teilprogramm konzentriert sich auf vier thematische Förderschwerpunkte:

- Europäische Kooperationsprojekte
- Europäische Plattformen
- Europäische Netzwerke
- Literarische Übersetzungsprojekte

Des Weiteren fördert das Programm das Europäische Kulturerbe-Siegel, die Initiative Kulturhauptstadt Europa und die im Auftrag der EU vergebenen Kulturpreise für Literatur, Architektur, Kulturelles Erbe und Popmusik. Die konkreten Aktivitäten werden von der Europäischen Kommission in jährlichen Arbeitsprogrammen mit jeweiliger Budgetzuordnung festgelegt.

Das Gesamtbudget für das Teilprogramm KULTUR beträgt für die Förderperiode 2014 bis 2020 circa 455 Millionen Euro. Für das Jahr 2015 stehen insgesamt rund 54 Millionen Euro zur Verfügung.

Europäische Kooperationsprojekte

Ziele und Prioritäten

Ziel Europäischer Kooperationsprojekte ist die Förderung der länderübergreifenden Verbreitung kultureller und kreativer Werke. Durch eine bessere Unterstützung der Akteure und Künstler, die Erprobung innovativer Ansätze im Umgang mit dem Publikum sowie durch die Verbesserung des Zugangs zu kulturellen und kreativen Werken soll die Publikumswirksamkeit europäischer Werke erhöht werden. Daneben kommt der Unterstützung der trans- und internationalen Zusammenarbeit der Akteure des Kultur- und Kreativsektors eine bedeutende Rolle zu.

Die Kooperationsprojekte zielen dabei wesentlich auf die Verbesserung des Know-how, der Mobilität und des internationalen Agierens jedes einzelnen Kultur- und Kreativschaffenden ab.

Gefördert werden des weiteren Innovation und Kreativität im Bereich Kultur, zum Beispiel künstlerische Innovationen, das Testen neuer Geschäftsmodelle sowie der Einsatz digitaler Technologien.

Im Jahr 2015 sind 38 Millionen Euro für Europäische Kooperationsprojekte vorgesehen.

Förderart

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen, wobei zwischen kleinen und großen Kooperationsprojekten unterschieden wird:

- Kleine Kooperationsprojekte: maximal 200.000 Euro, maximal 60 Prozent der förderfähigen Kosten
- Große Kooperationsprojekte: maximal 2 Millionen Euro, maximal 50 Prozent der förderfähigen Projektkosten

Die Projektdauer aller Kooperationsprojekte beträgt maximal 48 Monate.

Antragsberechtigte

Anträge können von Einrichtungen und Organisationen der Kultur- und Kreativbranche mit Sitz in den Teilnehmerländern¹ gestellt werden, wobei mehrere Partner aus verschiedenen Ländern zusammenarbeiten:

- Kleine Kooperationsprojekte: mindestens drei Einrichtungen mit Sitz in mindestens drei Teilnehmerländern
- Große Kooperationsprojekte: mindestens sechs Einrichtungen mit Sitz in mindestens sechs Teilnehmerländern

Antrags- und Vergabeverfahren

Die Antragstellung erfolgt durch den projektleitenden Kooperationspartner mit einem Beauftragungsschreiben aller Projektteilnehmer im Teilnehmerportal der Europäischen Kommission. Das Antragsverfahren ist auf [Seite 14](#) beschrieben. Antragsbegleitende Unterlagen müssen postalisch eingesandt werden.

Die nächste Einreichfrist bei „Kleinen und Großen Kooperationsprojekten“ endet jeweils am 7. Oktober 2015.

Europäische Plattformen

Ziele und Prioritäten

Europäische Plattformen zielen auf die Entwicklung junger Talente, die Erhöhung der transnationalen Mobilität von Kultur- und Kreativakteuren sowie die Verbreitung von Werken mit dem Potential, den Kultur- und Kreativsektor umfassend und nachhaltig zu beeinflussen. Durch die Unterstützung bei der europäischen Verbreitung ihrer Werke soll der Bekanntheitsgrad von Künstlern und Kulturschaffenden sowie deren Anerkennung weltweit gesteigert werden. Europäische Plattformen sind „business-to-consumer“-orientiert und wollen durch die Entwicklung von Kommunikationsaktivitäten und neuen Markenstrategien die Künstler unterstützen.

Für das Jahr 2015 verfügen Europäische Plattformen über ein Budget in Höhe von 3,4 Millionen Euro.

Förderart

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen. Diese betragen maximal 500.000 Euro und können maximal 80 Prozent der förderfähigen Kosten umfassen. Die Projektdauer beträgt je nach Ausschreibung zwei oder vier Jahre.

Antragsberechtigte

Europäische Plattformen bestehen aus einer Koordinierungsstelle und mindestens zehn europäischen Kulturakteuren aus mindestens zehn Teilnehmerländern, wovon nicht weniger als fünf EU-Mitgliedsstaaten sein müssen. Die Mitglieder der Plattform können Unternehmen, Vereinigungen oder Organisationen sein, deren Ziel es ist, europäische Künstler zu fördern. Für alle Teilnehmer gilt, dass bereits im Jahr vor der Antragstellung die Förderung von Nachwuchskünstlern mindestens 30 Prozent ihrer Aktivitäten ausmachte. Die Koordinierungsstelle vertritt die Plattform, hat ihren Sitz in einem Teilnehmerland und ist ein konstituierter Rechtsträger mit Rechtspersönlichkeit.

¹ Teilnehmerländer sind alle EU-Mitgliedstaaten plus die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums sowie assoziierte Länder, wenn mit ihnen ein Assoziierungsabkommen abgeschlossen wurde.

Antrags- und Vergabeverfahren

Die Koordinierungsstelle ist für die Auswahl und Überwachung der Plattform-Mitglieder und die Verteilung der Finanzmittel zuständig. Die Auswahl der Mindestanzahl der Plattform-Mitglieder muss vor der Antragstellung abgeschlossen sein, kann aber während des Projektes erweitert werden. Die Antragstellung erfolgt durch die Koordinierungsstelle im Teilnehmerportal der Europäischen Kommission. Das Antragsverfahren ist auf [Seite 14](#) beschrieben. Antragsbegleitende Unterlagen müssen postalisch eingesandt werden.

Die nächste Einreichfrist für vierjährige Projekte endet am 5. Oktober 2016 (Veröffentlichung des Projektaufrufs im Juli 2016 geplant). Eine weitere Einreichfrist für zweijährige Projekte ist derzeit nicht bekannt.

Europäische Netzwerke

Ziele und Prioritäten

Das Ziel Europäischer Netzwerke ist die Stärkung der Vernetzung und der Kapazitäten des Kultur- und Kreativsektors auf trans- und internationaler Ebene. Auf diesem Weg sollen die kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors gesteigert werden. Europäische Netzwerke sind „business-to-business“-orientiert und unterstützen Professionalisierungsaktivitäten und die Karriereentwicklung der von ihnen vertretenen Akteure. Dank der Förderung können in den Netzwerken innovative Ansätze zur Publikumsentwicklung sowie neue Geschäfts- und Verwaltungsmodelle getestet und die internationale Zusammenarbeit in der Europäischen Union und darüber hinaus unterstützt werden. Im Jahr 2015 stehen für Europäische Netzwerke 3,4 Millionen Euro bereit.

Förderart

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen. Die Höchstförderung je Netzwerk beträgt 250.000 Euro, wobei maximal 80 Prozent der förderfähigen Kosten erstattet werden. Die Projektdauer beträgt vier Jahre.

Antragsberechtigte

Aktive Netzwerke des Kultur- und Kreativsektors, die aus mindestens 15 Mitgliedsorganisationen aus wenigstens zehn Teilnehmerländern (davon mindestens fünf aus EU-Mitgliedstaaten) bestehen, können Förderanträge stellen. Als Netzwerkkoordinator kann eine der Mitgliedsorganisationen auftreten, die seit mindestens zwei Jahren über eine Rechtspersönlichkeit verfügt.

Antrags- und Vergabeverfahren

Die Antragstellung erfolgt durch den Netzwerkkoordinator im Teilnehmerportal der Europäischen Kommission. Das Antragsverfahren ist auf [Seite 14](#) beschrieben. Antragsbegleitende Unterlagen müssen postalisch eingesandt werden. Bei der Antragstellung müssen die Netzwerke einen Aktionsplan für das gesamte erste Förderjahr vorlegen.

Die nächste Einreichfrist für Projekte, die zwischen dem 1. Mai und dem 31. Dezember 2017 starten, endet am 5. Oktober 2016 (Veröffentlichung des Projektaufrufs im Juli 2015 geplant).

Literarische Übersetzungsprojekte

Ziele und Prioritäten

Literarische Übersetzungsprojekte werden gefördert, um die europäische Literatur möglichst weitreichend zu verbreiten und ihren Bekanntheitsgrad zu erhöhen. In Abhängigkeit von der Förderdauer werden zwei Projektkategorien unterschieden:

- Kategorie 1 - zweijährige Förderung: Übersetzung, Vertrieb und Bewerbung eines Pakets von drei bis zehn förderfähigen belletristischen Werken
- Kategorie 2 – drei- bis vierjährige Förderung: Übersetzung, Vertrieb und Bewerbung eines Pakets von fünf bis zehn förderfähigen belletristischen Werken pro Jahr

Für Literarische Übersetzungsprojekte stehen im Jahr 2015 insgesamt 3,7 Millionen Euro zur Verfügung.

Förderart

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen. In Abhängigkeit von der Kategorie gelten für Literarische Übersetzungsprojekte folgende Zuschusshöhen:

- Kategorie 1: maximal 100.000 Euro pro Projekt, maximal 50 Prozent der förderfähigen Kosten
- Kategorie 2: maximal 100.000 Euro jährlich, maximal 50 Prozent der förderfähigen Kosten

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Verlage oder Verlagsgruppen aus einem der Teilnehmerländer, wenn sie seit mindestens zwei Jahren eine eigene Rechtspersönlichkeit haben.

Antrags- und Vergabeverfahren

Die Antragstellung erfolgt im Teilnehmerportal der Europäischen Kommission. Das Antragsverfahren ist auf [Seite 14](#) beschrieben. Antragsbegleitende Unterlagen müssen postalisch eingesandt werden. In Kategorie 1 können Verlage oder Verlagsgruppen ihre Anträge jährlich bis Anfang Februar stellen (Veröffentlichung der Projektaufrufe jeweils im November des Vorjahres). Die nächste Einreichfrist in Kategorie 2 endet am 1. Februar 2017 (Veröffentlichung des Projektaufrufs für November 2016 geplant).

Weiterführende Informationen und Ansprechpartner zum Teilprogramm KULTUR

- Beratung:** CREATIVE EUROPE DESK (CED)– CULTURE
Nationale Kontaktstelle für die Kulturförderung der Europäischen Union,
Creative Europe Desk KULTUR c/o Kulturpolitische Gesellschaft e.V.
Bonn
Katharina Weinert,
Telefon +49 228 201 35-27, E-Mail weinert@ced-kultur.de
Beate Aikens,
Telefon +49 228 201 35-26, E-Mail aikens@ced-kultur.de
➤ www.ccp-deutschland.de
- Antragstellung:** Europäische Kommission, Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) , Programm
„Kreatives Europa“ (2014-2020), Teilprogramm Kultur ,
Avenue du Bourget 1, (BOUR 04/02), 1049 Brüssel, Belgien
➤ http://eacea.ec.europa.eu/kreatives-europa_de
- Ausschreibungen:** Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)
➤ <http://eacea.ec.europa.eu>

Projektbeispiel und Interview

Das Projekt „TABUROPA – Ein internationales Theaterprojekt“ unter Beteiligung des Sommerblut Kulturfestivals e.V. aus Köln stellen wir Ihnen hier vor:

- [Projektbeschreibung und Interview „TABUROPA – Ein internationales Theaterprojekt“](#)

Europa für Bürgerinnen und Bürger

„Die europäische Bürgerinitiative ist eine einzigartige Möglichkeit, die Bürger unmittelbar an der Gestaltung der Rechtsvorschriften der Union mitwirken zu lassen.“ (VO EU Nr. 390/2014 des Rates über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“)

Ziele und Prioritäten

Das Programm unterstützt die Sensibilisierung für Geschichtsbewusstsein, gemeinsame Geschichte und gemeinsame Werte sowie die Stärkung der demokratischen Bürgerbeteiligung im EU-politischen Entscheidungsprozess. Diese Ziele finden sich in zwei Programmbereichen wieder:

- Programmbereich 1: Europäisches Geschichtsbewusstsein
- Programmbereich 2: Demokratisches Engagement und Partizipation

Neben diesen feststehenden Prioritäten werden jährliche Schwerpunktthemen als Reaktion auf aktuelle Herausforderungen oder politische Entwicklungen festgelegt.

Programmbereich 1: „Europäisches Geschichtsbewusstsein“

Der Programmbereich befasst sich grundsätzlich mit entscheidenden Momenten und Bezugspunkten in der jüngeren Geschichte Europas. Im Jahr 2015 werden insbesondere Projekte und Veranstaltungen gefördert, die sich den Ursachen des Zweiten Weltkrieges beziehungsweise den Ursachen für das Bestehen totalitärer Regime oder der Architektur Europas nach Kriegsende widmen.

Programmbereich 2: „Demokratisches Engagement und Partizipation“

Im Mittelpunkt des Programmbereichs stehen Themen, die insbesondere den Dialog der EU-Bürgerinnen und Bürger anregen sollen:

- Vorteile der EU und ihre Auswirkungen im Alltag,
- Verbesserung der repräsentativen Demokratie der EU,
- Mitgestaltung der EU-Politik durch die Bürgerinnen und Bürger,
- Eindämmung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz in der EU,
- Rolle der EU in einer stärker globalisierten Welt unter anderem im Europäischen Jahr der Entwicklung 2015.

Das Gesamtbudget des Programms beläuft sich von 2014 bis 2020 auf 185,5 Millionen Euro.

Es ist vorgesehen, dass davon

- circa 20 Prozent für den Programmbereich 1 und
- circa 60 Prozent für den Programmbereich 2

verwendet werden.

Förderart

Im **Programmbereich 1** werden einerseits konkrete und themenbezogene Projekte von Organisationen (Projektförderung) und andererseits Kosten für themenbezogene Aktionen von bestehenden Organisationen/Verbänden/Kommunen als sog. Strukturförderung gefördert.

Im **Programmbereich 2** erfolgt eine Projektförderung für die Unterbereiche „Bürgerbegegnungen“, „Vernetzung von Partnerstädten“ und „Projekte der Zivilgesellschaft“. Daneben sind im Programmbereich 2 Betriebskostenzuschüsse (Strukturförderung) vorgesehen.

Programmbereich 1

- Projektförderung, Fördersumme maximal 100.000 Euro
- Projektdauer maximal 18 Monate

Programmbereich 2

Bürgerbegegnungen im Rahmen kommunaler Partnerschaften (Städtepartnerschaften)

- Projektförderung, Pauschalsätze, Fördersumme maximal 25.000 Euro

Vernetzung von Partnerstädten

- Projektförderung, Pauschalsätze, Fördersumme maximal 150.000 Euro
- Projektdauer maximal 24 Monate

Projekte der Zivilgesellschaft

- Projektförderung, Pauschalsätze, Fördersumme maximal 150.000 Euro
- Projektdauer maximal 18 Monate

Die Vergabe von Betriebskostenzuschüsse im Rahmen der Strukturförderung erfolgt in beiden Programmbereichen auf der Grundlage eines Budgets. Der maximale Förderbetrag hängt von der Art der Organisation ab. Mehrjährige Zuschüsse zu den laufenden Kosten sind themenabhängig möglich.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Kommunen, Vereine, Verbände, Bildungseinrichtungen, Forschungsinstitute, Stiftungen, Gewerkschaften und andere zivilgesellschaftliche Organisationen, die mit ihren Aktivitäten zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft im Sinne der Zielsetzung des Programms beitragen.

Der Kreis der Antragsberechtigten variiert nach Programmbereich und nach Art der Förderung (Projektförderung oder Strukturförderung). Weitere Informationen stellt die Kontaktstelle „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ bereit (siehe unten).

Antrags- und Vergabeverfahren

Die Antragstellung erfolgt im Teilnehmerportal der Europäischen Kommission. Das Antragsverfahren ist auf [Seite 14](#) beschrieben.

Die Antragsfristen in 2015 und im 1. Halbjahr 2016 sind:

Programmbereich 1

- 1. März 2016 für Projekte, die zwischen dem 1. August 2016 und dem 31. Januar 2017 beginnen

Programmbereich 2

Bürgerbegegnungen (Städtepartnerschaften)

- 1. September 2015 für Projekte, die zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 30. September 2016 beginnen
- 1. März 2016 für Projekte, die zwischen dem 1. Juli 2016 und dem 31. März 2017 beginnen

Vernetzung von Partnerstädten

- 1. September 2015 für Projekte, die zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 30. Juni 2016 beginnen
- 1. März 2016 für Projekte, die zwischen dem 1. Juli 2016 und dem 31. Dezember 2016 beginnen

Projekte der Zivilgesellschaft

- 1. März 2016 für Projekte, die zwischen dem 1. August 2016 und dem 31. Januar 2017 beginnen

Alle weiteren Antragsfristen finden Sie hier:

- www.kontaktstelle-efbb.de/antraege-stellen/antragstermine/%23c29

Weiterführende Informationen und Ansprechpartner

Beratung: Kontaktstelle Deutschland »Europa für Bürgerinnen und Bürger« bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. Bonn, Weberstr. 59a, 53113 Bonn, Telefon +49 228 2010 67-21, Fax +49 228 201 67-33, E-Mail info@kontaktstelle-ifbb.de

➤ www.kontaktstelle-efbb.de

Antragstellung: Europäische Kommission, Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)

➤ https://eacea.ec.europa.eu/europa-fur-burgerinnen-und-burger_de

Projektbeispiel und Interview

Das Projekt „The Voice of Europe“, unter verantwortlicher Beteiligung des European Youth4Media Network e.V., Bennohaus Münster, stellen wir Ihnen hier vor:

➤ [Projektbeschreibung und Interview „The Voice of Europe“](#)

ERASMUS+ Berufsbildung

*„Erasmus+ bietet über vier Millionen Europäerinnen und Europäern neue Chancen: für Studium, Ausbildung, Sammeln von Arbeitserfahrung oder Freiwilligentätigkeit im Ausland.“
(EU-Kommission)*

Ziele und Prioritäten

Erasmus+ ist das europäische Förderprogramm für die allgemeine und berufliche Bildung sowie Teilbereiche der Jugendarbeit und des Sports. Das Programm umfasst sechs Teilprogramme in den Bereichen Bildung, Jugend und Sport sowie Kooperationsprogramme für Hochschulen.

Förderschwerpunkte (Leitaktionen) im Rahmen von Erasmus+ sind:

- Lernmobilität von Einzelpersonen im Ausland
- Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren in der Bildung
- Unterstützung politischer Reformen im Bildungsbereich

Für Unternehmen und freiberuflich Tätige der Kultur- und Kreativwirtschaft ist vorrangig der Förderschwerpunkt 1 (Lernmobilität von Einzelpersonen im Ausland) im Rahmen des Teilprogramms **Erasmus+ Berufsbildung (ehemals „Leonardo-da-Vinci“)** von Relevanz.

Die Programmziele sind:

- Verbesserung fachlicher und sozialer Kompetenzen
- Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit
- Erwerb internationaler Kompetenzen und Erfahrungen im Beruf
- Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse
- Aneignung interkultureller Kompetenzen

Das Budget des Programms Erasmus+ beträgt 14,77 Milliarden Euro im Zeitraum von 2014 bis 2020. Etwa 2,52 Milliarden Euro entfallen auf Projekte im Bereich der Berufsbildung.

Förderart

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen. **Projektträger** erhalten für die Organisation und Durchführung von Mobilitätsprojekten 350 Euro je Teilnehmer (bis 100 Teilnehmer) beziehungsweise 200 Euro je Teilnehmer (über 100 Teilnehmer).

Die **Teilnehmer** erhalten für ihren Auslandsaufenthalt, der als Praktikum, Weiterbildung oder Ausbildungsabschnitt innerhalb von zwei Wochen bis 12 Monaten absolviert werden kann, Zuschüsse

- zu den Reise- und Aufenthaltskosten (abhängig von Entfernung, Lebenshaltungskosten und Dauer des Aufenthalts im Zielland) und
- für die sprachliche Vorbereitung in Form eines Online-Kurses für die Sprachen Englisch, Spanisch, Französisch und Italienisch und für die sonstigen Zielsprachen in Höhe von 150 Euro, bei einem Aufenthalt von mehr als einem Monat.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind öffentliche und private Einrichtungen aus den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, die einen juristischen Status besitzen, z. B. Unternehmen, die ihre Auszubildenden oder Mitarbeiter (bis zwölf Monate nach einer Qualifikation) ins Ausland entsenden möchten.

Ausländische Partner können in allen 28 Mitgliedstaaten der EU sowie Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien ansässig sein.

Einzelpersonen/Teilnehmer sind selbst nicht antragsberechtigt, können sich jedoch bei Trägern von Mobilitätsprojekten (sogenannten Poolprojekten) um eine Förderung bewerben.

Begünstigte dieser Mobilitätsprojekte sind:

- Personen in der Berufsausbildungsvorbereitung
- Auszubildende
- Berufsschüler/-schülerinnen
- Teilnehmerinnen/Teilnehmer an Weiterbildungen nach Bundes- oder Landesrecht, Absolventen von Aus- und Weiterbildungen bis 12 Monate nach Abschluss

Antrags- und Vergabeverfahren

Für **Projektträger** wird jährlich im Herbst ein Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht. Der Einreichungstermin für Mobilitätsprojekte ist jeweils Anfang März. Die Anträge sind über das Teilnehmerportal der Europäischen Kommission einzureichen (siehe Antragsverfahren auf [Seite 14](#)). Ansichtsexemplare der elektronischen Antragsformulare sind auf der Website der Nationalagentur „Bildung für Europa“ zu finden.

Einzelpersonen/Teilnehmer, die sich für Poolprojekte interessieren, können diese auf der Internetseite der Nationalagentur „Bildung für Europa“ recherchieren (siehe unten).

Die Bewerbung für eine Förderung erfolgt direkt beim Träger eines Poolprojektes mit den erforderlichen Unterlagen. Der Projektträger entscheidet je nach Zielgruppe und Kapazität des Projektes über die Gewährung der Förderung.

Weiterführende Informationen und Ansprechpartner

Beratung /
Ausschreibung: Bildung für Europa – Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Robert-Schumann-Platz 3, 53175 Bonn, Telefon +49 228 107-1608, Fax +49 228 107-2964, E-Mail na@bibb.de
 ➤ www.na-bibb.de

Projektbeispiel und Interview

Das Projekt „let’s go! & lift-Einzelstipendien“ unter verantwortlicher Beteiligung der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH), Düsseldorf“, stellen wir Ihnen hier vor:

➤ [Projektbeschreibung und Interview „let’s go! & lift-Einzelstipendien“](#)

Erasmus für Jungunternehmer

„Der Aufenthalt bei einem erfahrenen Unternehmer ermöglicht den Erfahrungsaustausch und hilft dem neuen Unternehmer beim Erwerb der nötigen Fähigkeiten zur Leitung eines Kleinunternehmens.“ (Website www.erasmus-entrepreneurs.eu)

Ziele und Prioritäten

Das Programm „Erasmus für Jungunternehmer“ bietet Existenzgründern die Chance, die für das Führen eines kleinen Unternehmens notwendigen Fähigkeiten in der praktischen Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Unternehmer in einem anderen europäischen Land zu erwerben.

Das Programm zielt auf die Förderung von Unternehmertum und den Austausch von Erfahrungen ab. Gleichzeitig bietet es sowohl jungen als auch erfahrenen Unternehmern die Möglichkeit, neue Geschäftsbeziehungen zu knüpfen und neue Märkte kennen zu lernen.

Das Budget des Programms beträgt 55,3 Millionen Euro. Hiermit sollen bis zum Jahr 2020 circa 10.000 Partnerschaften gefördert werden.

Förderart

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen zu den Reise- und Aufenthaltskosten der Existenzgründer während ihres ein- bis sechsmonatigen Aufenthalts beim Gastunternehmer. Die Höhe der Zuschüsse ist von der Entfernung und den Lebenshaltungskosten im Gastland abhängig.

Antragsberechtigte

Existenzgründer, die ein Unternehmenspraktikum in einem anderen europäischen Land absolvieren möchten, können sich für eine Förderung bewerben. Sie müssen nachfolgende Kriterien erfüllen:

- Vorliegen einer konkreten Gründungsabsicht und eines realistischen Geschäftsplans oder Gründung eines Unternehmens in den letzten drei Jahren
- Bereitschaft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse dem Gastunternehmen zur Verfügung zu stellen
- Einsatz eigener Mittel, um den Aufenthalt beim Gastunternehmen mitzufinanzieren

Erfahrene Unternehmer, die einen Existenzgründer aufnehmen möchten, erhalten keine finanzielle Unterstützung, profitieren jedoch von der Mitarbeit der Jungunternehmer. Sie müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ein kleines oder mittleres Unternehmen besitzen, leiten oder in dessen Leitung unmittelbar eingebunden sein,
- langjährige Erfahrung in der Unternehmensführung vorweisen,
- bereit sein, ihr Wissen und ihre Erfahrungen an neue Unternehmer weiterzugeben.

Die Partnersuche erfolgt mit Hilfe der lokalen Vermittlungsstelle. Dazu steht eine Online-Datenbank zur Verfügung, in der interessierte Existenzgründer und erfahrene Unternehmer erfasst sind.

Antrags- und Vergabeverfahren

Die Antragstellung erfolgt über die lokale Vermittlungsstelle für die Kultur- und Kreativwirtschaft. Eine Online-Registrierung ist notwendig und jederzeit auf der Internetseite des Programms möglich.

Danach erfolgt die Partnerauswahl und der Abschluss von Vereinbarungen zum Arbeits-/Lernprojekt zwischen Existenzgründer und (Gast-)Unternehmer sowie zur finanziellen Förderung.

Weiterführende Informationen und Ansprechpartner

Vermittlungsstelle für die Kultur- und Kreativwirtschaft: Stadt Gelsenkirchen
Ebertstraße 11, 14467 Gelsenkirchen
Christiana Henke
Telefon +49 209 70288427, E-Mail Christiana.Henke@gelsenkirchen.de

Weitere Informationen: Internetseite des Programms www.erasmus-entrepreneurs.eu

Projektbeispiel und Interview

Die Erfahrungen der Existenzgründerin Frau Inga Rosenthal über Ihren Aufenthalt bei einem polnischen Unternehmen stellen wir Ihnen hier vor:

- [Inga Rosenthal über ihren Gastaufenthalt in einem polnischen Unternehmen](#)

Hinweise zur Antragstellung im Teilnehmerportal der Europäischen Kommission („Participant Portal“)

Die Antragstellung für die meisten europäischen Förderprogramme erfolgt zentral online über das Teilnehmerportal der Europäischen Kommission. Potentielle Antragsteller sowie alle Partner, die im Antrag aufgeführt werden, müssen sich im Vorfeld unter

- <https://webgate.ec.europa.eu/cas/eim/external/register.cgi>

bei dem European Commission Authentication Service (ECAS) registrieren und anschließend im Teilnehmerportal unter

- <http://ec.europa.eu/education/participants/portal/desktop/en/organisations/register.html>

anmelden. Sie erhalten eine neunstellige Identifizierungsnummer (Personal Identification Code, kurz PIC), die später im Antragsformular anzugeben ist. Bereits im Teilnehmerportal angemeldete Einrichtungen können ihre vorhandene PIC nutzen.

Für die Anmeldung im Teilnehmerportal müssen Nachweise zum juristischen Status der Einrichtung und zu den Bankdaten hochgeladen werden. Bei Anträgen für eine Unterstützung von mehr als 60.000 Euro müssen Nachweise zur Bonität des Antragstellers eingereicht werden.

Zur Antragstellung ist das elektronische Antragsformular auszufüllen. Alle in den Hinweisen zur Antragstellung aufgeführten Nachweise sind als Anlage zum Antrag hochzuladen. Abhängig vom konkreten Projektauftrag kann es erforderlich sein, die Nachweise auch postalisch einzureichen.

Ansichtsexemplare der elektronischen Antragsformulare können von den Websites der für die Programme zuständigen deutschen Nationalagenturen beziehungsweise Programm-Desks sowie der Exekutivagentur vorab heruntergeladen werden.

INTERREG V

„Grenzregionen gestalten Europa“ (INTERREG Deutschland-Niederland)

Das Programm INTERREG aus der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ ist ein wesentlicher Teil der Struktur- und Investitionspolitik der Europäischen Union. Seit mehr als 20 Jahren und nunmehr in der fünften Generation (INTERREG V) werden mit dem Programm grenzüberschreitende Kooperationen zwischen Regionen und Städten unterstützt, die das tägliche Leben beeinflussen, zum Beispiel im Verkehr, Arbeitsmarkt und Umweltschutz, aber auch im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft.

INTERREG umfasst drei Programmvarianten:

- A – grenzüberschreitende Zusammenarbeit: Weiterentwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Zusammenarbeit in benachbarten Grenzregionen
- B – transnationale Zusammenarbeit: Zusammenarbeit zwischen nationalen, regionalen und kommunalen Partnern in transnationalen Kooperationsräumen, um die territoriale Integration dieser Räume zu erhöhen
- C – interregionale Zusammenarbeit: Kooperationsnetze und Erfahrungsaustausch, um die Wirksamkeit bestehender Instrumente für Regionalentwicklung und Kohäsion zu verbessern (ohne Beteiligung von Nordrhein-Westfalen)

Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich an den Varianten A und B.

INTERREG V wird durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und mit regionalen Mitteln finanziert und vor Ort in jeder Grenzregion beziehungsweise jedem transnationalen Kooperationsraum verwaltet.

Für alle programminteressierten und potentiellen Antragsteller steht die Projektdatenbank KEEP (Knowledge and Expertise in European Programmes) zur Verfügung, welche auch die Suche nach Projektpartnern im Bereich von INTERREG erleichtert.

➤ www.keep.eu

INTERREG V A – grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Ziele und Prioritäten

Ziel von INTERREG V A ist die Verringerung von Entwicklungsdifferenzen zwischen den europäischen Regionen mittels grenzüberschreitender Zusammenarbeit und die Stärkung des ökonomischen Zusammenhalts. Nordrhein-Westfalen ist an den INTERREG V A-Maßnahmen in den Regionen

- „Deutschland-Niederland“ und
- „Euregio Rhein-Maas“

beteiligt. Projekte müssen einen grenzüberschreitenden Charakter haben. An einem Projekt muss wenigstens ein deutscher und ein niederländischer Partner beteiligt sein.

INTERREG V A Deutschland-Niederland

Das Programmgebiet umfasst Teile der Bundesländer Nordrhein-Westfalens und Niedersachsens, sowie Gebiete der niederländischen Provinzen Friesland, Groningen, Drenthe, Flevoland, Overijssel, Gelderland, Noord-Brabant und Limburg.

Die Programmprioritäten sind:

- Stärkung der Innovationskraft von KMU durch grenzüberschreitende Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft
- Stärkung der sozial-kulturellen und territorialen Kohäsion durch grenzüberschreitende Projekte mit Interaktionen von Bürgern und Institutionen in der deutsch-niederländischen Zusammenarbeit zum Abbau der Barrierewirkung der Grenze

- Unterstützung von Strategischen Initiativen zur Fokussierung der Fördermittel auf besonders relevante Wirtschaftssektoren in der Grenzregion

INTERREG V A Euregio Maas-Rhein

Am Programm beteiligte Regionen sind Teile der Niederlande, Belgiens und Deutschlands (unter anderem Nordrhein-Westfalen mit der Region Aachen)

Die Programmprioritäten sind:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation durch Unterstützung für neue Produkte, Prozesse und Dienstleistungen und von Netzwerken, Clustern und Exzellenzzentren
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU unter anderem durch Förderung der Kreativwirtschaft
- Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung unter anderem durch Förderung der Mehrsprachigkeit und die gegenseitige Anerkennung von beruflichen Qualifikationen
- Verbesserung der territorialen Entwicklung durch Abbau von Hürden unter anderem in den Bereichen Arbeitsmarkt, Gesundheit, Kulturerbe und Tourismus

Das Programmbudget im Programm INTERREG V A Deutschland-Niederland für die Förderperiode 2014 bis 2020 beträgt 222 Millionen Euro. Projekte haben eine maximale Laufzeit von 48 Monaten.

Das Programmbudget im Programm INTERREG V A Euregio Maas-Rhein beträgt 96 Millionen Euro für dieselbe Förderperiode. Die Projektlaufzeit beträgt maximal 36 Monate.

Förderart

INTERREG V A Deutschland-Niederland

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen. Die Förderquoten pro Vorhaben werden nach Abstimmung mit den betroffenen regionalen und lokalen Kofinanzierungsinstitutionen festgelegt. Der Eigenanteil der Projektpartner muss mindestens 25 Prozent betragen.

INTERREG V A Euregio Maas-Rhein

Zuschüsse sind hier bis zu maximal 50 Prozent möglich. Der Eigenanteil der Projektpartner beträgt mindestens 30 Prozent.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt in beiden Programmen sind Gemeinden, Gemeindeverbände, Vereine und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und natürliche Personen, die ein Unternehmen betreiben.

Antrags- und Vergabeverfahren

INTERREG V A Deutschland-Niederland

Projekte sind beim entsprechenden Regionalmanagement nach vorheriger Beratung ohne besondere Antragsfristen einzureichen:

- Euregio Rhein-Waal, Kleve
- Ems Dollart Region, Bad Nieuweschans (NL)
- EUREGIO, Gronau
- euregio rhein-maas-nord, Mönchengladbach

Die Projektentscheidung trifft der Regionale Lenkungsausschuss. Nach dessen positivem Votum erteilt die Bezirksregierung Münster den Bewilligungsbescheid.

INTERREG V A Euregio Maas-Rhein

Anträge sind auf der Basis von zentralen Projektaufufen in einem zweistufigen Antragsverfahren zu stellen:

- Stufe 1: Einreichung einer Projektskizze bei regionalen Beratungsstellen (sogenannten „Regionalen Antennen“) nach vorheriger Beratung
- Stufe 2: Bei positivem Votum Einreichung des Projektantrages
- Entscheidung im Begleitausschuss des Programms
- Bewilligungsbescheid durch die Verwaltungsbehörde bei der Provinz Limburg (NL)

Die nächste Einreichfrist liegt voraussichtlich Mitte Oktober 2015.

Weiterführende Informationen und Ansprechpartner

Beratung und
Antragstellung

INTERREG V A Deutschland-Niederland

➤ www.deutschland-nederland.eu

Regionalmanagement

➤ www.euregio.org

INTERREG V A Euregio Maas-Rhein

➤ www.interregmr.eu

Regionale Antenne

➤ <http://regionaachen.de/regionalentwicklung/interreg/>

INTERREG V B – transnationale Zusammenarbeit

Ziele und Prioritäten

INTERREG V B fördert die Zusammenarbeit von nationalen, regionalen und kommunalen Partnern in festgelegten transnationalen Kooperationsräumen. Nordrhein-Westfalen ist am Programm **INTERREG V B „Nordwesteuropa“** beteiligt.

Das Programmgebiet umfasst Frankreich, Irland, Großbritannien, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Schweiz mit den jeweils angrenzenden deutschen Regionen (unter anderen Nordrhein-Westfalen).

Die Förderschwerpunkte sind:

- Innovation: Verbesserung der Innovationsleistung zum Beispiel durch Unterstützung mit Know-how bei Internationalisierungs- und Forschungs- und Innovationsstrategien
- CO²-arme Wirtschaft: Reduzierung des CO²-Ausstoßes zum Beispiel durch gemeinsame F&E-Einrichtungen zur CO²-Reduktion oder durch die Entwicklung von Synergien zwischen bestehenden großen Energie- und Infrastrukturprojekten auf regionaler Ebene
- Ressourcen- und Materialeffizienz sowie die Verwertung von Rohstoffen, zum Beispiel durch die Konzeption und Umsetzung neuer Produktionsmaßnahmen

Gefördert werden transnationale Projektinitiativen, die aus mindestens drei Partnern aus mindestens drei Mitgliedstaaten (davon zwei Partner mit Sitz im Programmraum) bestehen.

Das Programmbudget beträgt in der Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt 396 Millionen Euro.

Förderart

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen in Höhe von maximal 60 Prozent der förderfähigen Kosten.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Körperschaften des Bundes, der Länder, der Regionen und Kommunen, Universitäten, Nichtregierungsorganisationen, KMU, Forschungseinrichtungen und andere private Einrichtungen.

Antrags- und Vergabeverfahren

Zweimal pro Jahr erfolgen Projektaufrufe in einem zweistufigen Antragsverfahren:

- Stufe 1: Einreichung eines Projektkonzeptes
- Stufe 2: nach erfolgreicher Bewertung des Konzepts Vorlage des vollständig ausgearbeiteten Projektplans

Die Entscheidung über eine Förderung wird durch das NWE-Sekretariat in Lille (F) getroffen.

Die nächsten Einreichfristen für Projekte in INTERREG V B sind der 30. November 2015 und der 31. Mai 2016.

Weiterführende Informationen und Ansprechpartner

**Beratung und
Antragstellung**

INTERREG V B – Nordwesteuropa (NWE)

Deutscher National Contact Point INTERREG NWE 2014-2020,
Petra Schelkmann, Christoph Linscheid
Telefon +49 6131 16-2120, E-Mail info@nwe-kontaktstelle.de

➤ www.nweurope.eu

Projektbeispiel und Interview

Das Projekt „CURE – Creative Urban Renewal in NW-Europe“, aus dem INTERREG IV B-Programm (2007 bis 2013) unter verantwortlicher Beteiligung Stadt Hagen stellen wir Ihnen hier vor:

➤ [Projektbeschreibung und Interview „CURE – Creative Urban Renewal in NW-Europa“](#)

2. Ausgewählte Förderprogramme des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen

Bundesprogramm „Ein Netz für Kinder“

„Ein großes Angebot an guten, kindgerechten Websites ist zugleich der beste Kinder- und Jugendmedienschutz“ (Website „Ein Netz für Kinder“)

Ziele und Prioritäten

„Ein Netz für Kinder“ unterstützt die Schaffung eines sicheren Surfraums für Kinder mit vielfältigen, altersgerechten Internetangeboten. Das Programm verfolgt das Ziel, die Anzahl, Qualität und Auffindbarkeit von Internetangeboten im deutschsprachigen Raum, die für Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren besonders geeignet sind, zu erhöhen und die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern. Zu diesem Zweck wird die Produktion hochwertiger, überregionaler Informations-, Bildungs- und Unterhaltungsangebote gefördert. Der besondere Fokus ist auf eine spielerische Wissensvermittlung, das Aktivieren kreativer Potentiale digitaler Ausdrucksmöglichkeiten und eine barrierearme Gestaltung gerichtet. Das jährliche Budget beträgt bis zu 1 Million Euro.

Förderart

Die Förderung von Projekten erfolgt in Form von Zuschüssen in Höhe von bis zu 200.000 Euro, maximal 50 Prozent der förderfähigen Kosten. Die Laufzeit eines Projektes beträgt maximal 3 Jahre.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Träger eines Internetangebots oder Projekts, mit Sitz in Deutschland oder einem anderen Staat der Europäischen Union, sowie insbesondere kleine kreative Initiativen und kleine und mittlere Anbieter aus dem nicht-öffentlichen Bereich.

Antrags- und Vergabeverfahren

Voraussetzung für einen Antrag ist die Durchführung eines Beratungsgesprächs mit der Geschäftsstelle „Ein Netz für Kinder“ (Kontakt siehe unten) mindestens vierzehn Tage vor Ende der Einreichfrist. Der Antrag ist formgebunden und postalisch mit einem Ausgaben- und Finanzierungsplan (Kalkulationsschema) bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Der Antragsteller erhält eine Eingangsbestätigung mit Projektnummer bei fristgerechtem Antragsingang. Alle Anträge werden inhaltlich, finanziell und formal bewertet. Die Entscheidungen über eine Förderung trifft die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Die Einreichtermine liegen in der Regel jeweils im Frühjahr, Sommer und Herbst. Nächster Einreichtermin ist der 2. Oktober 2015.

Weiterführende Informationen und Ansprechpartner

Beratung und Antragstellung: Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
Filmförderungsanstalt (FFA), Geschäftsstelle „Ein Netz für Kinder“
Große Präsidentenstr. 9, 10178 Berlin,
Melanie Engel
Telefon +49 30 27 577-320, E-Mail fredrich@ffa.de

➤ www.ein-netz-für-kinder.de

Projektbeispiel und Interview

Das Projekt „MERLANTIS“ von Frau Jana Filmer, Köln, stellen wir Ihnen hier vor:

➤ [Projektbeschreibung und Interview „MERLANTIS“](#)

Förderprogramme der Initiative Musik gGmbH

„Musik ist nicht nur ein Kulturgut, sondern auch ein bedeutender Wirtschafts- und Imagefaktor für unser Land.“ (Dieter Gorny, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Initiative Musik gGmbH)

Die Initiative Musik gGmbH ist eine gemeinnützige Fördereinrichtung der Bundesregierung für die Musikwirtschaft in Deutschland. Hauptfördergeberin ist die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien. Ziel der Initiative ist die Förderung des Musik-Nachwuchses im Bereich Rock, Pop und Jazz, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und die Verbreitung deutscher Musik im Ausland.

Die Initiative Musik betreut folgende Bundesprogramme:

- Künstlerförderung
- Infrastrukturförderung
- Kurtourförderung
- Spielstättenprogrammpreis

Das Budget für 2015 beträgt insgesamt 4,5 Millionen Euro.

Künstlerförderung

Im Rahmen der Künstlerförderung werden die Kosten für audio/-visuelle Aufnahmen, die Herstellung von Ton- und Bildtonträgern, die Digitalisierung, Promotion- und Marketingmaßnahmen und Konzertauftritte im In- und Ausland (einschl. Teilnahme an internationalen Musikwettbewerben oder -messen) gefördert.

Förderart

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen. Die Förderung beträgt maximal 40 Prozent der Gesamtprojektkosten, mindestens 10.000 Euro, maximal 30.000 Euro pro Jahr.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Einzelkünstler und Künstlerensembles der Musikwirtschaft mit Wohn-/ Firmensitz in Deutschland zusammen mit Unternehmern der Musikwirtschaft (Managements, Agenturen, Produzenten, Verlage und Konzertveranstalter und Hersteller von Audioaufnahmen). Antragstellende Unternehmer sollten eine Berufserfahrung von mindestens drei Jahren nachweisen können. Antragstellende Künstler sollten noch nicht mehr als zwei Alben veröffentlicht haben.

Infrastrukturförderung

Mit der Infrastrukturförderung soll der Aufbau von Infrastrukturen für den Musikstandort Deutschland zur Schaffung einer großen Breitenwirkung durch verstärkte Multiplikation verbessert werden, zum Beispiel Förderung von Plattformen, die das Marketing von Musikunternehmen unterstützen oder Aktivitäten zur besseren Zusammenarbeit mit Akteuren der regionalen Musikförderung.

Förderart

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen.

Infrastrukturprojekte können maximal 40 Prozent der Gesamtprojektkosten erhalten, mindestens 10.000 Euro bis maximal 100.000 Euro pro Jahr.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen der Musikwirtschaft mit Wohn-/ Firmensitz in Deutschland (mindestens vier natürliche oder juristische Personen), wenn sie eine Berufserfahrung von mindestens drei Jahren nachweisen können.

Kurztourförderung

Mit der Kurztourförderung werden Kurztouren und Support-Tourneen ausübender Künstler (Solisten oder Ensembles) der Genre Rock, Pop und Jazz unterstützt, um internationale Auftrittsangebote, die eine außergewöhnliche Chance zum Markteintritt beziehungsweise zur Etablierung bieten, wahrnehmen zu können.

Förderart

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen.

Jeder Künstler beziehungsweise jedes Bandmitglied kann maximal 400 Euro bei Auftritten im europäischen Ausland und maximal 800 Euro bei Konzerten im außereuropäischen Ausland erhalten. Jedem Künstler oder Bandmitglied kann die Förderung maximal zweimal pro Jahr und nicht mehr als dreimal in zwei aufeinanderfolgenden Jahren gewährt werden.

Zusätzlich kann ein Marketingzuschuss von maximal 1.000 Euro (maximal 50 Prozent der förderfähigen Kosten) beantragt werden.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Künstler und Bands, die eine Einladung zu einem wichtigen Festival, einer TV-Show mit großer Reichweite oder einem vergleichbaren außergewöhnlichen Event außerhalb Deutschlands nachweisen können.

Spielstättenprogrammpreis

Mit dem Spielstättenprogrammpreis werden kulturell herausragende Livemusikprogramme mit qualitativ anspruchsvoller, trendsetzender und kreativer Programmkonzeption und hohem Anteil an nationalen Bands und Künstlern im Bereich zeitgenössischer oder experimenteller Rock-, Pop- und Jazzmusik gefördert.

Förderart

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen, die nach folgenden Kriterien vergeben werden:

- Kategorie I: Spielstätten mit mindestens 104 eigenen Livemusikveranstaltungen jährlich: 30.000 Euro bis 40.000 Euro
- Kategorie II: Spielstätten mit mindestens 52 eigenen Livemusikveranstaltungen: 15.000 Euro bis 20.000 Euro
- Kategorie III - Programmreihen: Veranstalter von festen Programmreihen mit mindestens 10 Livemusikveranstaltungen im Jahr und Spielstätten mit mindestens 10 Veranstaltungen im Jahr: 5.000 Euro

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Betreiber von Livemusik-Spielstätten (Kategorie I und II) im Bereich Jazz, Rock, Pop mit Sitz in Deutschland und Veranstalter von Livemusik-Programmen (Kategorie III) für Veranstaltungsreihen.

Antrags- und Vergabeverfahren für alle Förderungen

Anträge sind formgebunden in schriftlicher und digitaler Form bei der Initiative Musik einzureichen. Förderentscheidungen erfolgen in der Regel viermal jährlich.

Projekte mit einer beantragten Fördersumme von weniger als 10.000 Euro finden in der Regel keine Berücksichtigung.

Die nächsten Antragsfristen sind

- 28. Juli 2015 (18.00 Uhr) für Projekte im Zeitraum vom 21. September 2015 bis zum 20. September 2016 und
- 1. Oktober 2015 (18.00 Uhr) für Projekte in der Zeit vom 17. November 2015 bis zum 16. November 2016

Weiterführende Informationen und Ansprechpartner

**Beratung und
Antragstellung:**

Initiative Musik gemeinnützige Projektgesellschaft mbH
Geschäftsstelle, Friedrichstr. 122, 10117 Berlin,
Telefon +49 30 531 475 45-0, Fax +49 30 531 475 45-9,
E-Mail mail@initiative-musik.de

➤ <http://initiative-musik.de/foerderprogramme.html>

Projektbeispiel und Interview

Das Projekt „Out of Germany – Exploring new music, finding new partners, making new business @ c/o pop 2014“ der cologne on pop GmbH aus Köln stellen wir Ihnen hier vor:

➤ [Projektbeschreibung und Interview „Out of Germany“](#)

CreateMedia.NRW – Der Wettbewerb für den Leitmarkt Medien und Kreativwirtschaft

*„Gesucht werden zukunftsfähige Geschäftsmodelle rund um das Internet, aber ebenso Low-Tech- oder Social Innovations, die den Nährboden für weitere marktfähige Innovationen schaffen können.“
(Leitmarktagentur NRW)*

Ziele und Prioritäten

Der auf die Kultur-, Medien- und Kreativwirtschaft in Nordrhein-Westfalen ausgerichtete Wettbewerb hat die Verbesserung der Innovationskraft und die daraus resultierende Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen dieser Branche zum Ziel. Förderfähige Projekte sind darauf ausgerichtet, innovative, nachhaltige und marktfähige Produkte und Technologien zu entwickeln.

Der Leitmarktwettbewerb umfasst zwei Schwerpunkte mit unterschiedlichen Themenfeldern, die während der Programmlaufzeit variieren können:

Themenfelder im aktuellen Schwerpunkt „Forschung und Innovation“ sind:

- Creative Technologies + Software Engineering (zum Beispiel Visual Computing/Interface Design, neue Technologien zur Verknüpfung klassischer Branchen mit dem Digital Business, Gamification)
- Crossmedia-Entwicklung (zum Beispiel digitale Inhalte und Vertrieb, Interactive Media; Media Marketing; Online, Mobile und Social Media)
- Neue Modelle der Innovationsentwicklung (zum Beispiel Service Design, Open/Social Innovation; Design Thinking, Social Design; Fab- und Livinglabs, Coworking Spaces; Manufacturing)

Themenfelder im aktuellen Schwerpunkt „Kreative Strukturen, Räume und Netzwerke“ sind:

- Neue Arbeits- und Raumnutzungskonzepte (zum Beispiel Zwischen- und Umnutzungsstrategien, Intrapreneurship-Konzepte, Inkubatorenmodelle) und
- Vernetzungs- und Vermittlungsaktivitäten (insbesondere Entwicklungs- und Strategiekonzepte und deren innovative Umsetzung zu den Themen Cross-Cluster-Kooperationen, Spill-over-Effekte aus der Kultur)

Für diesen Wettbewerb stehen für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt 40 Millionen Euro zur Verfügung.

Förderart

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen. Grundsätzlich können Unternehmen zwischen 50 und 80 Prozent ihrer förderfähigen Projektkosten als Zuschuss erhalten, maximal 50 Prozent in den Themenbereichen „Creative Technologies + Software Engineering“ und „Crossmedia-Entwicklung“. Hochschulen, Forschungs- und kulturelle Einrichtungen im nicht wirtschaftlichen Bereich erhalten bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten. Die Projektlaufzeit umfasst maximal 36 Monate.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie kulturelle Einrichtungen. Verbundvorhaben werden vorrangig gefördert.

Antrags- und Vergabeverfahren

Das Antragsverfahren ist zweistufig:

- Stufe 1: Einreichung einer Projektskizze.
Hier erfolgt eine fachlich-inhaltliche Bewertung des Projektvorschlages durch eine Fachjury auf der Basis einer im Wettbewerbsaufruf veröffentlichten Kriterienliste. Die besten Projektvorschläge werden prämiert.
- Stufe 2: Im Falle der Prämierung in Stufe 1 kann ein Antrag auf Förderung gestellt werden, über den in einem Antrags- und Bewilligungsverfahren entschieden wird.

Die nächste Einreichungsfrist endet am 21. November 2015.

Ein zweiter Wettbewerbsaufruf mit zwei Einreichungsrunden ist für das Jahr 2017 geplant (gegebenfalls mit neuen Themenbereichen).

Weiterführende Informationen und Ansprechpartner

Beratung und Antragstellung

Leitmarktagentur.NRW,
CreateMedia.NRW c/o Forschungszentrum Jülich GmbH,
Projektträger Jülich, 52425 Jülich,
Martin Schlütter,
Telefon +49 2461 61-8817, E-Mail ma.schluetter@fz-juelich.de,
Philipp Tascher,
Telefon +49 2461 61-6522, E-Mail p.tascher@fz-juelich.de

➤ http://leitmarktagentur.nrw.de/leitmarktagentur/DE/Leitmarktwerbeteilnahmen/CreateMedia.NRW/CreateMedia_node.html

Weitere Informationen: EFRE-Verwaltungsbehörde beim Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen

➤ www.efre.nrw.de

Projektbeispiel und Interview

Das Projekt „EMA – Economy Meets Art“ unter Beteiligung der StädteRegion Aachen stellen wir Ihnen hier vor:

➤ [Projektbeschreibung und Interview „EMA – Economy Meets Art“](#)

NRW-Programm „Künste im interkulturellen Dialog“

Ziele und Prioritäten

„Künste im interkulturellen Dialog“, so die offizielle Bezeichnung des Förderprogramms des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, fokussiert die künstlerisch-kulturelle Vielfalt des Landes NRW und seiner Menschen. Nach dem Prinzip der „Einheit in Verschiedenheit“ sollen Projekte gefördert werden, die den interkulturellen Dialog der hier lebenden Menschen mithilfe der Kunst positiv unterstützen. Dabei geht es ganz konkret zum Beispiel um die Auseinandersetzung mit anderen kulturellen Sichtweisen und der Betrachtung kultureller Unterschiede als Bereicherung und Chance. Für das Jahr 2015 stehen circa 350.000 Euro zur Verfügung.

Förderart

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen.

Wenn Gemeinden und Gemeindeverbände Antragsteller sind, muss der voraussichtliche Zuschuss mindestens 12.500 Euro betragen. Für alle übrigen Antragsteller muss der voraussichtliche Zuschuss mindestens 2.000 Euro betragen. Mindestens 10 Prozent der Projektgesamtausgaben sind als Eigenanteil zu erbringen. Im Rahmen der Projektausgaben ist ein angemessener Betrag für Öffentlichkeitsarbeit auszuweisen. Die Fördergrundsätze im Einzelnen sind hier zu finden:

- www.mfkjks.nrw.de/kultur/interkulturelle-kunstprojekte-14024/

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind alle nordrhein-westfälischen kommunalen und freien Kulturinstitutionen, Kulturträger und Künstlerinnen und Künstler.

Antrags- und Vergabeverfahren

Anträge sind formgebunden zu stellen und können auf den Webpräsenzen der Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen heruntergeladen werden. Projektanträge werden fachlich-inhaltlich durch ein landesweites Fachgremium bewertet und durch die jeweils zuständige Bezirksregierung beschieden. Die nächste Einreichfrist ist der 15. Oktober 2015 für Projekte, die in 2016 beginnen sollen.

Weiterführende Informationen und Ansprechpartner

Beratung und Antragstellung: jeweils die Dezernate 48 bei den Bezirksregierungen in Nordrhein- Westfalen

- www.bezreg-arnsberg.nrw.de
- www.bezreg-detmold.nrw.de
- www.bezreg-duesseldorf.nrw.de
- www.bezreg-koeln.nrw.de
- www.bezreg-muenster.nrw.de

Projektbeispiel und Interview

Das Projekt „Zwei Himmel, Palimpsest und 15 MINUTEN (Theater- und Kunstprojekt mit Flüchtlingen)“ unter verantwortlicher Beteiligung des Theater an der Ruhr gGmbH, Mülheim an der Ruhr stellen wir Ihnen hier vor:

- [Projektbeschreibung und Interview „Zwei Himmel, Palimpsest und 15 MINUTEN“](#)

3. Öffentliche Finanzierungsinstrumente in Nordrhein-Westfalen

NRW.Kreativkredit

Ziele und Prioritäten

Ziel dieses Förderdarlehens ist es, die Umsetzung kreativer Ideen zu fördern und damit den Standort Nordrhein-Westfalen für die Kreativwirtschaft zu stärken. Der NRW.Kreativkredit finanziert Vorhaben, denen ein konkreter Auftrag zugrunde liegt (Auftragsfinanzierung) oder die ohne konkreten Auftrag durchgeführt und finanziert werden sollen (Projektfinanzierung). Die Projekt- und/oder Auftragsdauer ist auf maximal zwölf Monate limitiert.

Förderart

Förderdarlehensbeträge liegen zwischen 5.000 Euro bis 25.000 Euro.

Der Finanzierungsanteil beträgt:

- bei der Auftragsfinanzierung bis zu 70 Prozent des Auftragswertes und
- bei der Projektfinanzierung bis zu 100 Prozent der Projektkosten (bzw. des Finanzierungsbedarfs).

Bei der Auftragsfinanzierung handelt es sich um ein endfälliges Darlehen, das heißt die Zins- und Tilgungszahlung erfolgen in einer Summe am Ende der Gesamtlaufzeit. Die maximale Laufzeit des Darlehens beträgt fünfzehn Monate (Auftragsdauer plus drei Monate).

Bei der Projektfinanzierung sind die Zinsen monatlich zu zahlen. Die Tilgungszahlung erfolgt monatlich nach sechs Monaten (tilgungsfreier Zeitraum). Die Darlehenslaufzeit beträgt maximal vier Jahre.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Gewerbetreibende oder Freiberufler als Einzelunternehmer, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (GbR) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), die den einzelnen Teilmärkten der Kreativwirtschaftsbranche angehören und ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben.

Teilmärkte in diesem Sinne sind: Architektur, Buch, Design, Film, Kunst, Darstellende Kunst, Musik, Presse, Rundfunk, Software/Games, Werbung.

Antrags- und Vergabeverfahren

Die Antragstellung erfolgt mit formgebundenem Antrag und antragsbegleitenden Unterlagen direkt bei der NRW.BANK.

Weiterführende Informationen und Ansprechpartner

**Beratung und
Antragstellung:**

NRW.BANK, Friedrichstr. 1, 48145 Münster oder Kavalleriestr. 22,
40213 Düsseldorf
Telefon +49 211 91741-4800, E-Mail info@nrwbank.de

➤ www.nrwbank.de/kreativkredit

NRW.BANK.Kreativwirtschaftsfonds

Ziele und Prioritäten

Der NRW.BANK.Kreativwirtschaftsfonds stärkt die Eigenkapitalbasis junger und etablierter mittelständischer Unternehmen der Kreativwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Dies gilt insbesondere für Startups und für Wachstumsvorhaben etablierter Unternehmen, beispielsweise die Übernahme eines anderen Unternehmens, die Erschließung neuer Absatzmärkte, die Umsetzung einer Nachfolgeregelungen (Management Buy-Out/-In) oder der Ausbau der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Ein Unternehmen kann hierdurch zudem eine Verbesserung seiner Kreditwürdigkeit beziehungsweise seines Ratings bei Finanzierungspartnern erreichen und im Idealfall seinen Finanzierungsspielraum - auch ohne die Stellung zusätzlicher Sicherheiten - erhöhen.

Förderart

Die Bereitstellung des Kapitals erfolgt durch eine direkte Minderheitsbeteiligung oder in Form einer Mezzanine-Beteiligung. Die Höhe der Eigenkapitalfinanzierung durch den NRW.BANK.Kreativwirtschaftsfonds liegt zwischen 250.000 Euro und 3 Millionen Euro. Voraussetzung ist insbesondere, dass mindestens ein weiterer Investor 50 Prozent des Kapitals zur Verfügung stellt.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind junge Unternehmen und etablierte mittelständische Wachstumsunternehmen mit Sitz oder wirtschaftlichen Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen. Anlagebranchen sind alle Segmente der Kreativwirtschaft sowie innovative Geschäftskonzepte.

Antrags- und Vergabeverfahren

Interessierte Unternehmen senden ihren aktuellen Business Plan sowie eine aussagekräftige Präsentation des Geschäftsmodells an den Bereich Unternehmensfinanzierung der NRW.BANK. Nach Prüfung der Unterlagen lädt die NRW.BANK bei Interesse den Antragsteller zu einem individuellen Management-Gespräch ein.

Weiterführende Informationen und Ansprechpartner

Beratung und Antragstellung:

NRW.BANK, Bereich Unternehmensfinanzierung,
Kavalleriestr. 22, 40213 Düsseldorf
Telefon +49 211 91741-1421, E-Mail beteiligungen@nrwbank.de

- www.nrwbank.de/kreativwirtschaftsfonds
- www.nrwbank.de/Kreativwirtschaftsfonds/Finanzierungsscheck

NRW/EU.Mikrodarlehen

Ziele und Prioritäten

Das Darlehen ist vielfältig und branchenunabhängig für Gründungs-, Erweiterungs- und Wachstumsvorhaben von Existenzgründern sowie Kleinstunternehmen und Freiberuflern einsetzbar.

Förderart

Die Höhe des Förderdarlehens liegt zwischen 5.000 Euro bis 25.000 Euro.

Bei Zusage wird das Darlehen in einer Summe ausgezahlt. Die Laufzeit beträgt maximal sechs Jahre bei sechs Monaten tilgungsfreier Anlaufzeit.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Personen mit Hauptwohnsitz in Nordrhein-Westfalen, die eine Existenz als Einzelunternehmen, Freiberufler oder als GbR planen.

Kleinstunternehmen, die maximal fünf Jahre am Markt tätig sind, können als Einzelunternehmen oder GbR mit Sitz in Nordrhein-Westfalen ebenfalls Anträge stellen.

Antrags- und Vergabeverfahren

Ein Förderantrag ist vor Beginn des Vorhabens beim zuständigen STARTERCENTER NRW zu stellen. Das STARTERCENTER NRW gibt eine fachliche Stellungnahme zum Antrag ab und leitet bei positivem Votum die kompletten Unterlagen an die NRW.BANK weiter.

Eine Voraussetzung für die Gewährung des Förderdarlehens ist, dass der Gründer in den ersten zwei Jahren des Vorhabens die Dienstleistung eines Seniorcoach aus dem Netzwerk Seniorcoach NRW, eines organisationseigenen Beraters oder eines freiberuflichen Beraters in Anspruch nimmt.

Weiterführende Informationen und Ansprechpartner

Beratung und

Antragstellung:

STARTERCENTER NRW

➤ www.startercenter.nrw.de

Bewilligende Stelle:

NRW.BANK, Friedrichstr. 1, 48145 Münster oder Kavalleriestr. 22,
40213 Düsseldorf

Telefon +49 211 91741-4800, E-Mail info@nrwbank.de

➤ www.nrwbank.de/mikrodarlehen

Weitere Produkte der NRW.BANK

Die NRW.BANK ist die Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen ihres staatlichen Förderauftrags stellt sie insbesondere Unternehmen und Gründern vielfältige Finanzierungs- und Förderinstrumente wie zinsgünstige Darlehen, Risikoteilungsinstrumente und Eigenkapital zur Verfügung. Dazu gehören beispielsweise auch folgende Förderprodukte:

- Speziell für Gründer (< 5 Jahre):
 - NRW.BANK.Gründungskredit
 - NRW.BANK.Universalkredit
 - NRW.BANK.Seed Fonds
- Für etablierte kleine und mittlere Unternehmen/Freiberufler (> 5 Jahre):
 - NRW.BANK.Mittelstandskredit
 - NRW.BANK.Universalkredit
 - NRW.BANK.Innovationskredit

Weitere Informationen unter:

➤ www.nrwbank.de/de/foerderprodukte/produktsuche/index.html

Impressum

Verantwortlich

Caroline Gesatzki (V. i. S. d. P.)
 Pressesprecherin
 Telefon: + 49 211 91741-1846
 E-Mail: caroline.gesatzki@nrwbank.de

Redaktion

Ingrid Hentschel
 Verena Würsig, Peter Hentschel,
 Birgitt Hüll, Dr. Beate Ludwig,
 Jasmin Fußangel

Redaktionsschluss
 30. Juni 2015

Herausgeber

NRW.BANK
 Tel.: +49 211 91741-4000

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Handelsregister

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf
 HR A 5300 Amtsgericht Münster

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 223501401



Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Alle Rechte vorbehalten.